



Anträge für den Haushalt 2022

1. Eine ganzheitliche Neue Studie zum Verkehrskonzept und Parkkonzept für Bad Rappenau.

Begründung :

Die Alte Studie liegt ca.25 Jahre zurück.

Eine Studie zum Radverkehr liegt zwar vor , aber keine ganzheitliche Studie.

Smart Mobility und Digitalisierung verändern zunehmend unser Leben und Mobilität.

Alternative Antriebe erobern die Straßen. Mobilität muss künftig mehr den je zu mehr Lebensqualität , Sicherheit , Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Hierzu brauchen wir eine Zeitnahe Studie.

Kosten ca. 20000,00€

2. Anschaffung von Rasenmäroboter für städtische Sportplätze

Begründung:

Mähroboter bringen wesentliche Einsparungen.

Sind Umweltfreundlicher als Aufsitzmäher und können in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen Klimaneutral betrieben werden.

Mitarbeiter des Bauhofes die sonst mit dem Mähen des Rasens beschäftigt sind können anderweitig eingesetzt werden.

Die Qualität des Rasens wird durch das Regelmäßige schneiden von 3-5 mal pro Woche stark verbessert. Die Pflanzen wurzeln tiefer , somit ist der Rasen widerstandsfähiger bei Trockenheit.

(Preis z.B. bei einem 6 Jahresvertrag bei Husqvarna 7200m² beträgt der m² Preis 0,30€ pro Jahr. Also 2160,00€ ohne Mwst.).

Genauere Angebote ob Kauf oder Leihen , günstiger sind müssten noch eingeholt und verglichen werden.

Kosten Pro Sportplatz je nach Betreibermodell.

Anschaffung ca. 15000,00€ pro Platz

mit Vertrag ca 2700,00€ Pro Jahr

Dem gegenüber stehen hauptsächlich die Einsparungen der Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter.

3. Allianz fürs Niederwild , Stärkung der Artenvielfalt.

Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen unter agrarökonomischen und wildtierökologischen Aspekten.

Niederwildarten wie der Feldhase oder Fasan sowie Rebhuhn , stehen dabei stellvertretend für zahlreiche andere Arten.

In Fürfeld hat die Gemeinde begonnen geeignete Flächen für das Rebhuhn auszuweisen.

Dies reicht unserer Meinung nach nicht aus.

Hier muss mehr getan werden.

Neben den Maßnahmen und Förderprogrammen des Landes wollen wir als Fraktion/Gemeinderat weitere Anreize für die Umsetzung zur Stärkung der Artenvielfalt setzen.

Hierzu beantragen wir 10000,00€ in den Haushalt einzustellen.

Und weitere Mittel wenn möglich beim Land zu beantragen.

Zur Finanzierung unserer Anträge Beantragen wir die Verschiebung von
Produkt 54.10.0100

Teilhaushalt Tiefbauamt 0020- Innenstadtgestaltung auf 2023 und Folgejahre.

Eingestellt für 2022 sind 50000,00€ bzw 890000,00€.

Für die Fraktion der Freien Wähler Bad Rappenau
Rüdiger Winter , Fraktionsvorsitzender



Partner der Allianz für Niederwild



Landwirtschaftliches Zentrum
Baden-Württemberg (LAZBW)

**Wildforschungsstelle des Landes
Baden-Württemberg**

Atzenberger Weg 99
88326 Aulendorf
Telefon: 07525 942 340
poststelle-wfs@lazbw.bwl.de
www.lazbw.de/wfs



Illustrationen: vecteezy.com | Bildnachweise: shutterstock.com (Hase, Rebhuhn) | unplash.com (Fasan, Fuchs, Blühhähe)



Gemeinsam die Artenvielfalt in der
Agrarlandschaft erhalten



WAS IST DIE ALLIANZ FÜR NIEDERWILD?

Die „Allianz für Niederwild“ ist ein breites Bündnis von Jägern, Naturschützern, Kommunen, Landwirten, Grundeigentümern, Behörden und Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

WAS WIR WOLLEN

Wir fördern Offenlandarten durch Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Lebensräume. Der Erhalt einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft ist ein wichtiges Element dabei. Die für diese Lebensräume charakterisierenden Arten Feldhase, Rebhuhn und Fasan bilden für unser Projekt die Leitarten. Sie stehen stellvertretend für den starken Rückgang vieler Arten des Offenlandes. Unser Bündnis sucht Wege gegen den fortschreitenden Verlust der Arten und Lebensräume in der Agrarlandschaft.

Die Komplexität dieser Herausforderung ist zugleich unsere größte Stärke: die „Allianz für Niederwild“ ist ein breites Netzwerk aus Akteuren der unterschiedlichsten Disziplinen und Fachrichtungen. Gemeinsam wollen wir unser Wissen einbringen und unsere individuellen Handlungsmöglichkeiten zielorientiert zusammenführen, um dem Verlust an Offenlandarten entgegenzuwirken.

„Allianz für Niederwild“ gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über das Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt

WOFÜR TRETEN WIR EIN?

Wir sehen im Erhalt und in der Schaffung von Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft einen dringlichen, aber auch sehr erfolgversprechenden Weg. Diese Lebensräume bieten den Offenlandarten Deckung und Nahrung. Ein dauerhafter Entzug aus der Bewirtschaftung, Nutzung oder Pflege dieser Lebensräume stellt dabei keine Lösung dar. Nutzungsgebote und -verbote schaffen weder Akzeptanz innerhalb der Landwirtschaft, noch werden sie den Artenverlust in der Agrarlandschaft nachhaltig bremsen.

Neben dem direkten Verlust von Rückzugsräumen verschärfen der hohe Prädatorendruck und der weiterhin hohe Flächenverbrauch durch Bau- und Infrastrukturmaßnahmen die Situation zusätzlich. Jeder versiegelte Hektar entzieht Lebensräume und erhöht den Druck auf den verbliebenen Flächen.

Wir arbeiten gemeinsam für artenreiche Lebensräume im Offenland. Dabei haben wir die wirtschaftlichen Realitäten der Landwirte fest im Blick. Die Umsetzbarkeit in der Fläche ist unsere Maßgabe. Zusätzliche Leistungen der Landwirte erfordern zusätzliches Geld.

RÜCKZUGSRÄUME SCHAFFEN

EINFLUSS DER BEUTEGREIFER

Prädation ist zunächst ein natürlicher Einflussfaktor. In Kulturlandschaften kann Prädation jedoch einseitig zu Ungunsten von Offenlandarten wirken. Dies gilt insbesondere auch für Offenlandarten mit geringer Populationsdichte, deren Bestände massiv bedroht sind.

Ein bedeutender Prädator in unserer Kulturlandschaft ist der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*). Er ist ein Nahrungsgeneralist und bezüglich seiner Lebensraumansprüche außerordentlich anpassungsfähig. Zudem wurde sein Hauptregulativ, die Tollwut, flächig ausgeschaltet.

Eine Bejagung der wichtigsten Prädatoren, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, dient dem Erhalt vieler Offenlandarten, insbesondere der Bodenbrüter.

Eine Prädatorenbejagung allein wird Lebensraumverbesserungsmaßnahmen nicht ersetzen, aber die Wirksamkeit von Lebensraumverbesserungsmaßnahmen deutlich steigern.

DER VERLUST DER ARTEN UND LEBENS-RÄUME



Durch die landwirtschaftliche Nutzung entstand in Baden-Württemberg eine Kulturlandschaft, die reich an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten ist. Die Landwirtschaft unterliegt seit Jahrzehnten, in einer rasanten Geschwindigkeit, tiefgreifend veränderten Rahmenbedingungen. Technischer Fortschritt, Globalisierung der Märkte und gestiegene Ansprüche beim Lebensstandard und im Verbraucherverhalten erzwingen einerseits eine Effizienzsteigerung der Bewirtschaftung, aber auch eine Aufgabe der Bewirtschaftung, insbesondere von Grenzertragsstandorten. Beides bedroht die Lebensräume der Arten des Offenlandes in derselben Weise.

Eine kleinparzellerte, extensiv ausgerichtete Landwirtschaft, wie sie bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts üblich war, gehört der Vergangenheit an. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern neue Ansätze für den Schutz von sensiblen Offenlandarten und deren Lebensräume.



Partner der Allianz für Niederwild

LAZBW



Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg



Landwirtschaftliches Zentrum
Baden-Württemberg (LAZBW)

**Wildforschungsstelle des Landes
Baden-Württemberg**

Atzenberger Weg 99
88326 Aulendorf
Telefon: 07525 942 340
poststelle-wfs@lazbw.bwl.de
www.lazbw.de/wfs

Gefördert durch das Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz über das Sonderprogramm zur
Stärkung der biologischen Vielfalt



ALLIANZ FÜR NIEDERWILD

Gemeinsam die Artenvielfalt in der
Agrarlandschaft erhalten

Bildnachweise: istock.com (Landschaft)
shutterstock.com (Tiere)
unplash.com (Blume)

Wildforschungsstelle des
Landes Baden-Württemberg



In Kooperation mit dem
 LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

01

DAS PROJEKT

Durch die landwirtschaftliche Nutzung entstand in Baden-Württemberg eine Kulturlandschaft, die reich an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten ist. Die Landwirtschaft schaffte Artenvielfalt in der Feldflur. Doch leider verschwinden im Offenland Rückzugsräume und mit ihnen auch Rebhuhn, Feldhase und Co. Die ökonomischen Zwänge der Landwirtschaft, der gestiegene Flächenverbrauch und Beutegreifer bringen die Arten des Offenlandes in große Bedrängnis. Wollen hier Lösungen gefunden werden, braucht es ein breites Bündnis aller Akteure in der Agrarlandschaft, eine „Allianz für Niederwild“.



02

DAS ZIEL

Wir fördern Offenlandarten durch Erhalt und Verbesserung ihrer Lebensräume. Landwirte, Jäger, Naturschützer, Behörden und Grundbesitzer bilden dazu eine Allianz und ziehen gemeinsam an einem Strang.

Durch Beratung und Aufklärung werden die Potentiale bestehender Agrarförderprogramme genutzt.

Umgekehrt dienen die Erfahrungen aus der Praxis und dem Projekt der gezielten Weiterentwicklung von Agrarförderprogrammen.

03

DIE UMSETZUNG

Ein umfassendes Netzwerk aller Akteure der Agrarlandschaft garantiert einen intensiven Wissenstransfer und ist der Schlüssel für den Erhalt der Offenlandarten und ihrer Lebensräume.

Das online basierte Beratungshandbuch dient als Grundlage für die praktische Maßnahmenumsetzung. Neben konkreten Maßnahmen werden hierbei auch Agrarförderprogramme und andere Instrumente hinsichtlich ihrer Bedeutung für Niederwild bewertet. Vorschläge zur Optimierung und Weiterentwicklung werden gemacht.

Mit diesem Beratungshandbuch bekommen Landwirte, Jäger, Naturschützer und Kommunen einen wertvollen „Werkzeugkasten“ mit Maßnahmen, die den Offenlandarten dienen.

Die Allianz für Niederwild unterstützt Lokalprojekte in Form von Beratung und Umsetzung niederwildfreundlicher Maßnahmen. In Modellregionen wird die Umsetzung neuer und bewährter Maßnahmen unter agrarökonomischen und wildökologischen Aspekten geprüft.

Ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit allen Beteiligten soll während der Laufzeit die Umsetzung niederwildfördernder Maßnahmen vorantreiben.



An
Rathaus Bad Rappenau
Herrn Oberbürgermeister Sebastian Frei per E-Mail

Anträge zum Haushalt 2022 (Gemeinderatssitzung am 17. Febr. 2022)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stellen wir folgende Anträge zum Haushalt 2022. Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Einführung eines Preises für Klima-Helden (für vorbildliche Klimaschutzmaßnahmen)

Besonders für den Klimaschutz aktive Betriebe, Privatleute, Vereine, Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet werden in einer jährlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Klimaschutzmanager als „Klima-Helden“, „Klima-Betriebe“, „Klima-Kindergärten“, „Klima-Schulen“, usw. ausgezeichnet. Dabei wird ein Preisgeld von bis zu 2000.- Euro vergeben. (für 5 Preise: max. 10 000.- Euro)

Dabei geht es uns um die Vorbildfunktion für andere. Nebenbei wäre dies auch Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege für die Stadt.

Kosten: 10000.- Euro

Deckungsvorschlag:

Entsprechende Erhöhung des Ansatzes für Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,25 Mio. Euro.

2. Aufstockung Photovoltaik-Förder-Programm

Im Haushalt ist ein Förderprogramm über 25 000.- Euro vorgesehen mit dem 25 Anlagen zu jeweils 1000.- Euro gefördert werden können. Sollte das Programm bis 30. Juni 2022 ausgeschöpft sein, beantragen wir die Bereitstellung von weiteren 25 000.- Euro.

Kosten: 25000.- Euro (nur bei genügend Anfragen)

Deckungsvorschlag:

Entsprechende Erhöhung des Ansatzes für Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,25 Mio. Euro.

3. Mehrweg statt Einweg: Zuschuss für Mehrweg-Behälter

Verschiedenen Städten (u. a. Brackenheim, Lauffen a. N., Eppingen) und der Landkreis Heilbronn unterstützen die Einführung von Mehrwegsystemen in der Gastronomie.

Wir beantragen eine einmalige pauschale Förderung von 150.- Euro (bei 6-monatiger Bindung an ein Mehrweg-Poolsystem) und von 300.- Euro (bei 12-monatiger Bindung). Dies entspricht ca. 50% der Gesamtkosten.

Die Unterstützung ist gleichzeitig eine Förderung der durch Corona stark gebeutelten Gastronomie. Ziel sollte dabei sein, dass in ganz Bad Rappenau das gleiche Mehrwegsystem zum Einsatz kommt, wie zum Beispiel „Local to go“ in Brackenheim.

Kostenschätzung: 4500.- Euro

Bei 10 Anfragen für eine 6-monatige Bindung (=1500.- Euro)
und 10 Anfragen für eine 12-monatige Bindung (=3000.- Euro).

Deckungsvorschlag:

Entsprechende Erhöhung des Ansatzes für Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,25 Mio. Euro.

4. Verbesserung Radwegenetz:

Querungshilfe Stadtausgang in Richtung Bonfeld (Schwaigerner Straße, K2120)

Bei einer Fahrt mit dem Fahrrad stadtauswärts muss an einer sehr unübersichtlichen Stelle (Kuppe!) die stark befahrene Schwaigerner Straße überquert werden, um auf den Radweg nach Bonfeld zu kommen.

Durch eine in Richtung Bonfeld versetzte Überquerung kann die Straße gut eingesehen werden. Dabei sollte schon vor der Überquerung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h gesetzt werden, in Abstimmung mit der Anbindung an die Südtangente.

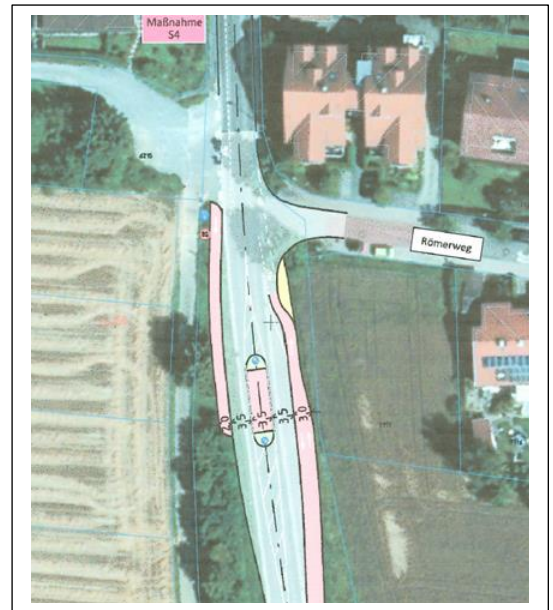
Die Maßnahme war bereits im Radverkehrskonzept der Stadt von 2012 so vorgeschlagen (Maßnahme M2). Damals mit 65 000.- Euro an Kosten.

Kostenschätzung:

Anteil Bad Rappenau: ca. 3000,- Euro bei 100 000.- Baukosten da Kreisstraße.

Deckungsvorschlag:

Entsprechende Erhöhung des Ansatzes für Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,25 Mio. Euro.



5. Verbesserung Radwegenetz:

Aufwertung der Bahnunterführung in der Brunnenstraße

Aus Richtung Babstadt kommend gibt es einen Radweg-Durchgang unter der Bahnlinie (Rückseite städtische Bauhof). Aufgrund der geringen Höhe der Unterführung (1,90 Meter) sind Radfahrer/innen zum Absteigen gezwungen.

Wir beantragen die Tieferlegung der Durchfahrt, damit eine einfachere Durchfahrt möglich. Weiterhin sollte eine bessere Ausschilderung (vor allem in den Zufahrtstraßen) erfolgen.

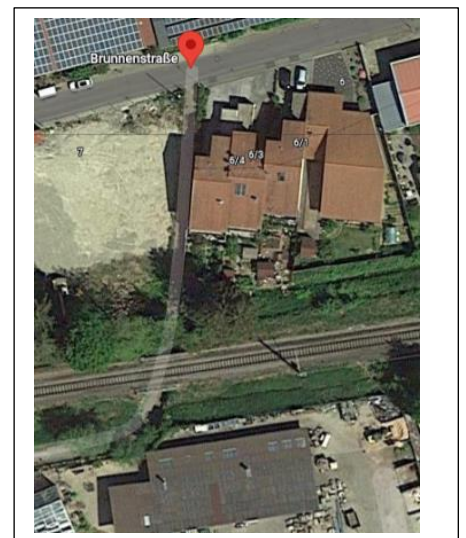
Dies soll auch zur Aufwertung der Unterführung beitragen.

Kostenschätzung:

Anteil Bad Rappenau: ca. 3000,- Euro bei Gesamtkosten von 30 000.- Euro (Förderung bis 90% der Kosten möglich)

Deckungsvorschlag:

Entsprechende Erhöhung des Ansatzes für Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,25 Mio. Euro.





Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage vom 23.01.2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter
Sonja Hoher

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
- ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 -

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

Betreff: Förderung von Solaranlagen an gewerblich genutzten Gebäuden

(Antrag 1)

Es wird beantragt:

PV Anlagen auf oder an Gebäuden mit gewerblicher Nutzung zu fördern, die nicht unter die ‚Wohnbauförderung PV‘ fallen. Die Förderung soll 5% des Nettorechnungsbetrages einer neu errichteten PV Anlage ausmachen, bis maximal zu einem Betrag von 5.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung zur fertig errichteten PV-Anlage. Der Fördertopf soll Mittel von insgesamt 50.000 EUR bereitstellen und auf diesen Betrag gedeckelt sein. Das Programm endet mit der Ausschöpfung der Fördermittel.

Begründung:

Für gewerbliche oder teilgewerblich genutzte Gebäude besteht eine Förderungslücke, sofern diese Gebäude nicht der ‚Wohnbauförderung PV‘ unterfallen. Die Möglichkeiten zur Schaffung von leichten Anlagen auf Dächern gewerblicher Gebäude und Hallen oder auch an der Gebäudefront, haben sich stark verbessert. Zahlreiche Gebäudeflächen - Fassaden und Dächer - sind ungenutzt. Es soll ein Anreiz und eine Parallele zur ‚Wohnbauförderung PV‘ geschaffen werden. Die Umsetzungsmöglichkeiten haben sich nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch hinsichtlich der möglichen Finanzierungsmodelle verbessert. Die Stadt Bad Rappenau wird mit dem Förderungsprogramm einen zusätzlichen Anreiz zur Errichtung weiterer PV-Anlagen schaffen. Eine natürliche oder juristische Person kann die Förderung nur einmalig in Anspruch nehmen.

Die Gegenfinanzierung kann durch weitere Einsparungen bei der Ausgestaltung der Innenstadtsanierung erreicht werden, insbesondere was eine kostengünstigere Gestaltung der Fußgängerzone angeht. Weitere Einsparungen können sich beim Umfang von Kauf und Nutzung von Wechselblorbepflanzung im gesamten Stadtgebiet ergeben. Zudem ist eine Gegenfinanzierung über den Haushaltsplan 2022 oder über restliche freie oder freiwerdende Mittel denkbar, sollte die Maßnahme nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robin Müller
Fraktionssprecher



Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage vom 23.01.2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter
Dr. Lars Schubert

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
- ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 -

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

Betreff: Förderung des Austauschs von Holzkleinfeuerungsanlagen gegen energieeffiziente, klima- und umweltschonendere Holzöfen

(Antrag 2)

Es wird beantragt:

die Umrüstung und den damit verbundenen Austausch einer Holzkleinfeuerungsanlagen in privaten Wohngebäuden zu fördern, wenn diese per nachvollziehbarem Umweltlabel (z.B. durch den „BLAUEN ENGEL“) als besonders energieeffizient, klimaschonend und umweltschonend bewertet ist. Zur Überprüfung ist der Klimaschutzmanager der Stadtverwaltung einzubeziehen. Die Förderung soll 10% des Bruttorechnungsbetrages der neu ausgetauschten Holzkleinfeuerungsanlage betragen, bis maximal zu einem Betrag von 500 EUR. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage der Rechnung zur fertig ausgetauschten Holzkleinfeuerungsanlage. Der Fördertopf soll Mittel von insgesamt 25.000 EUR bereitstellen und auf diesen Betrag gedeckelt sein. Das Programm endet mit der Ausschöpfung der Fördermittel.

Begründung:

Über die Förderung soll erreicht werden, dass bei dem nach der Bundesemissionsschutzverordnung vorgeschriebenen Austausch von Holzkleinfeuerungsanlagen ein weiterer Anreiz geschaffen wird, die alten Anlagen durch einen besonders energieeffizienten sowie klima- und umweltschonenden Holzofen - z.B. mit Holzvergasertechnik und einem Umweltlabel wie dem „BLAUEN ENGEL“ - zu ersetzen. Der Vorteil dieser in der Anschaffung etwas teureren Holzöfen besteht in einem bis zu 1/3 geringerem Verbrauch von Holz. Der Wirkungsgrad der Öfen liegt in der Regel um die 90%. Zudem erfolgt in der Nachverbrennungsstufe eine drastische Verringerung der Schadstoffemission auf ein Niveau von lediglich 30 % der momentanen gesetzlichen Vorgaben. Dadurch kann die Luft im Stadtgebiet und insbesondere den Wohngebieten deutlich verbessert werden. Jeder Haushalt kann die Förderung nur einmalig in Anspruch nehmen und nicht zur Neuerrichtung. Die Förderung stellt einen Beitrag zur Eindämmung der Feinstaub und Stickoxidbelastung dar und zur Erhaltung der Luftreinhaltung. Dies ist auch in Anbetracht des Erhalts des Prädikats der Stadt als Kurbad von Bedeutung. Angedacht ist eine Förderung von 10 % des Rechnungspreises und eine maximale Haushaltsbelastung von 25.000 EUR.

Die Gegenfinanzierung kann durch Einsparungen im Winterdienst erreicht werden, bei welchem auch bei milden Wintern in großen Mengen Salz ausgebracht wird und zahlreiche LKW-Fahrten stattfinden, sowie Fahrten auf allen Wegen und vielen Gehwegen. Durch Beschilderung und Hinweise kann dieser Einsatz reduziert werden. Die schon heute eingetretene Erwärmung des Klimas macht den Aufwand früherer Maßnahmen entbehrlich. Der Winterdienst kann umgestellt werden, so dass sich tatsächlich Einsparungen erreichen lassen. Zudem ist eine Gegenfinanzierung über den Haushaltsplan 2022 oder über restliche freie oder freiwerdende Mittel denkbar, sollte die Maßnahme nicht schon aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robin Müller
Fraktionssprecher



Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage vom 23.01.2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
- ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 -

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

Betreff: Antrag zur Neuplanung der Friedenstraße und für eine Behelfslösung zur aktuellen Verkehrsberuhigung

(Antrag 3)

Es wird beantragt:

die Neuordnung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse an der Friedenstraße durch eine rechtliche Begutachtung zu klären, welche insbesondere die Übernahme des Eigentums an der Straßenfläche und der Straßenbereiche aufzeigen soll. Durch eine technische Begutachtung im Fachbereich Tiefbau soll danach die Gestaltung als Einbahn- und Spielstraße aufgezeigt werden. Es wird beantragt, bis zur endgültigen Umgestaltung eine Behelfsregelung einzurichten, welche die Friedenstraße als Spielstraße ausweist und aus Richtung Kindergarten bis zur Einmündung/Querspange Bürgermeister-Hermann-Hofmann-Straße eine Einbahnstraße mit der Fahrtrichtung nach Westen.

Begründung:

Die Straße ist nicht mehr sicher nutzbar. Für Kindergartenkinder, Schülerinnen, Schüler und deren Eltern (Großeltern) etc., die zu Fuß, mit Fahrrädern, Kinderrädern oder Rollern unterwegs sind, ergeben sich regelmäßig gefährliche Situationen durch den schlechten Fahrbahnbelag (Löcher, Schächte, Unebenheiten), durch überholenden Verkehr und durch Gegenverkehr, der ebenfalls mit den Verhältnissen zu kämpfen hat. Die Straße ist bereits in Teilbereichen mit Absperrungen versehen. Löcher oder heraus-stehende Schächte sind deutlich. Auch die Kanäle dürften in Mitleidenschaft gezogen werden. Langfristige Behelfslösungen, wie die bloße Erneuerung der Fahrbahndecke, reichen nicht aus. Und so oder so ist für eine sichere Entschleunigung des Verkehrs zu sorgen. Durch die Einbahnstraßenregelung in Richtung Westen, vom Kindergarten bis zur Einmündung/Querspange Bürgermeister-Hermann-Hofmann-Straße, kann nicht mehr zügig mit dem Auto in Richtung Kindergarten oder Schule gefahren werden. Für Fahrräder soll die Straße in alle Richtungen frei bleiben. Durch die Ausweisung als Spielstraße wird die Fahrgeschwindigkeit insgesamt auf 7 km/h begrenzt. Die entsprechende Widmung ist jeweils herbeizuführen. Die sichere Gestaltung und die verkehrstechnischen Möglichkeiten sollen durch eine Begutachtung im Fachbereich Tiefbau herausgearbeitet werden. Da die Straße in großen Teilen noch nicht der Gemeinde gehört sollen die rechtlichen Verhältnisse und die Möglichkeiten zur Übernahme des Eigentums durch ein Rechtsgutachten herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Fragen zur Erschließung und zu den Erschließungskosten geklärt werden. Bis zu den Ergebnissen und zur möglichen Umsetzung der Ergebnisse soll bereits per Behelfslösung eine Spielstraße oder zumindest Tempo 7 km/h auf der Friedenstraße durch eine mobile Beschilderung eingerichtet werden, sowie auch die Einbahnstraßenregelung aus Richtung Kindergarten bis zur Einmündung/Querspange Bürgermeister-Hermann-Hofmann-Straße mit der Fahrtrichtung nach Westen.

Die Kosten der Begutachtungen sind auf 30.000 EUR zu schätzen. Zur Gegenfinanzierung kann das umgestellt werden, was dort bereits zur Finanzierung der neuen Fahrbahndecke eingestellt ist. Wird davon etwas zur vorübergehenden Beseitigung der größten Löcher gebraucht, kommt eine Finanzierung durch eine erweiterte Kreditaufnahme in Frage, sofern sich die Maßnahme nicht ohnehin durch freie oder freiwerdende Mittel im Haushalt abbilden lässt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robin Müller
Fraktionssprecher



Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage vom 23.01.2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
- ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 -

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

Betreff: Antrag zur Einrichtung von 2 Bremsschwellen, Dr.-Gerhard-Pusch-Straße

(Antrag 4)

Es wird beantragt:

Auf der Dr.-Gerhard-Pusch-Straße im Bereich zwischen der Friedhofskappelle und dem Stadionparkplatz am Eulenberg insgesamt zwei Bremsschwellen einzubauen und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 aufzunehmen.

Begründung:

Für Fahrten die von der Kreuzung Finkenstraße bis zum Parkplatz am Waldstadion (Eulenberg) gehen wird auffällig oft die dort zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten. Besonders gefährlich wird das im Bereich nach der Einmündung Schwalbenstraße, da dort Fußgänger vom Parkplatz aus auf den neu geschaffenen Gehweg wechseln. Zudem sind in der Dämmerung Kinder und junge Sportlerinnen schwer zu sehen, wenn sie mit schlecht beleuchteten Fahrrädern oder unbeleuchteten Scootern die Straße nutzen. Der Verkehr ist dort zu entschleunigen. Das kann mit Bremsschwellen oder Bodenschwellen gut erreicht werden, zumal nach der Abzweigung Schwalbenstraße keine Krankenfahrten und kein nennenswerter Anliegerverkehr mehr stattfinden. Zwei Schwellen zwischen dieser Einmündung und dem Parkplatz entschleunigen den Verkehr nachhaltig. Ein Abbremsen und Anfahren ergibt wegen der Gesamtsituation/Verkehrssituation keinen Sinn. Die negativen Effekte von Bremsschwellen können so auf ein Minimum reduziert werden.

Die Kosten für gepflasterte Schwellen, mit gleichzeitiger Bearbeitung der Fahrbahndecke, dürften jeweils Kosten von rund 15.000 EUR verursachen, insgesamt 30.000 EUR. Als Alternative stehen geklebte Schwellen oder sogenannte Berliner Kissen zur Verfügung, so dass sich die Kosten bei entsprechender Entscheidung des Gemeinderats auf insgesamt maximal 10.000 EUR reduzieren lassen dürften.

Zur Gegenfinanzierung kommt eine Reduzierung von Aufwand bei Laubbeseitigung und Gehölzrückschnitten in Frage, die Reduzierung des Einsatzes von Dritt- oder Fremdfirmen bei Gärtnerei- und Tiefbauleistungen, die Erweiterung der Regelungen zum Anwohnerparken oder eine Finanzierung durch eine erweiterte Kreditaufnahme, sofern sich die Maßnahme nicht ohnehin durch freie Mittel im Haushalt abbilden lässt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robin Müller
Fraktionssprecher



Fraktion im Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Beratungsvorlage vom 23.01.2022
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau

Sachbearbeiter
Robin Müller

Vorlagennummer/Aktenzeichen:
- ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022 -

Zur Entscheidung:
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2022

Betreff: Antrag zur Begutachtung und Planung des Themas Tragluftschwimmhalle im Freibad
(Antrag 5)

Es wird beantragt:

durch Begutachtungs- und Planungsleistungen eine Traglufthalle über dem Sportbecken des Freibades vorzubereiten, welche die Errichtung und den Betrieb als Sportschwimmbecken für die Zeit zwischen Stilllegung und Neueröffnung des Rappsodie ermöglicht, auch außerhalb der Sommersaison (Ganzjahresbetrieb).

Begründung:

Im Rappsodie stehen nur noch zwei Hallenbecken zur Verfügung. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die Nutzung dieser beiden Becken nicht mehr in Frage kommt. Schon jetzt stehen die Vorteile der Badnutzung dieser beiden Becken in keinem Verhältnis zu den laufenden Kosten mehr. Zwischen Stilllegung aller Becken, dem Abriss, dem Neubau und der Neueröffnung des neuen Rappsodie kann ein Zeitraum entstehen, in welchem Bad Rappenau für Jahre ohne Hallenbad ist. Für eine Bäderstadt und Große Kreisstadt ist ein solcher Zustand weder darstellbar noch wünschenswert.

Wird eine Traglufthalle errichtet und in Betrieb genommen, bevor die restlichen Becken im Rappsodie geschlossen werden, kann auch für das Hotel ein erträglicher Zustand geschaffen werden. Der Zugang zur Sauna und zur Traglufthalle soll so gut es geht direkt ermöglicht werden. Im Hotel kommen regelmäßig Sportmannschaften (Profisportler) unter, die das Sportbecken zu Fitnesszwecken und die Sauna zu Entspannungszwecken nutzen können. Über die Begutachtung sollen alle Zugangsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die Kombination mit Sauna, Hotel, Duschen und Umkleidemöglichkeiten. Letzteres ist auch für sportliche Bürgerinnen und Bürger darzustellen, sowie für Schulen und Vereine.

Die Kosten der Schaffung einer solchen Traglufthalle dürften zwischen 0,5 und 2,5 Millionen Euro liegen. Genauer soll im Rahmen der Begutachtung aufgezeigt werden. Etabliert sich ein ganzjähriger Betrieb zur Nutzung des Sportbeckens, dürften sich im neuen Rappsodie weit größere Einsparungen dadurch ergeben, dass das dortige Sportbecken deutlich kleiner ausfallen und das Streckenschwimmen dort ausgelassen kann. Auch darauf wird im Gutachten zur Traglufthalle einzugehen sein, sowie auf mögliche gegenseitige Effekte und Kosteneffekte beim Neubau des Rappsodie.

Die letzten aktuellen Begutachtungsmaßnahmen in Sachen Neubau Rappsodie haben Kosten von 40.000 EUR ausgemacht und konnten aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. So dürfte es sich auch bei der Begutachtung der Möglichkeiten zur Umsetzung einer Tragluftschwimmhalle verhalten. Eine weitere Gegenfinanzierung ergibt sich durch das Aufzeigen von Einsparungsmöglichkeiten in Sachen Neubau Rappsodie. Zudem kommt die Finanzierung der Begutachtung über eine Kreditaufnahme in Frage. Durch eine Kreditaufnahme wird auch die Errichtung der Traglufthalle, der Zugang zum Bad, Umkleiden etc. zu finanzieren sein. In die langfristige Haushaltsplanung ist das einzustellen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robin Müller
Fraktionssprecher

**CDU-Gemeinderatsfraktion
Bad Rappenau**

**AnneSilke Köhler
Grombacher Str. 14
74906 Bad Rappenau
Tel: 07268/746
muggel.ag@web.de**

Anträge zum Haushalt 2022

In den letzten beiden Jahren wurden in Bad Rappenau und den Teilorten jede Menge Vorhaben umgesetzt oder begonnen. Dies war oft auch an der Länge der Sitzungen und dem Umfang der Tagesordnung erkennbar.

Unser Haushalt war solide und es konnten Rücklagen gebildet werden. Trotz Corona ist die allgemeine Finanzlage der Stadt gut.

Betrachtet man jedoch die Pflichtaufgaben der Stadt und die damit verbundenen Investitionsausgaben, die im Haushalt 2022 abgebildet sind, dann wird schnell klar, dass wenig Handlungsspielraum und keine finanziellen Mittel für Extrawürste und Sonderwünsche zu Verfügung stehen.

Wichtige Anliegen der CDU Fraktion sind weitgehend im Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet:

die Entwicklung der Teilorte durch Planung und Umsetzung der Baugebiete in Bonfeld, Fürfeld und Heinsheim sowie die Schaffung neuer Kindergartenplätze und die Sicherstellung der Kernzeitbetreuung bei steigender Nachfrage.

Bad Rappenau hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Gemeinde entwickelt und zieht aus dem gesamten Umland neue Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung ist zu erwarten, dass dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird und uns vor immense Aufgaben stellen wird. Bereits jetzt sind Wohnraum, Bauplätze und Kindergartenplätze rar im gesamten Stadtgebiet und die geplanten Maßnahmen werden höchstwahrscheinlich nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Im Feuerwehrbereich kommen in den nächsten Jahren weitreichende Investitionen auf uns zu und auch die Sanierung des Rappsodie steht auf dem Plan und wird den Haushalt erheblich belasten.

In Anbetracht der Fülle an Maßnahmen, die bereits im Haushalt abgebildet sind, verzichtet die CDU Fraktion deshalb in diesem Jahr auf Anträge zum Haushalt.

Aus unserer Sicht wären dagegen zwei Maßnahmen aufschiebbar, um den Haushalt zu entlasten:

1. der vollständige Ausbau des Parkplatzes an der Salinenstraße, hier insbesondere die geplante Versiegelung mit einer Asphaltdecke. In Anbetracht der anstehenden Sanierung des Rappsodie befürchten wir, dass durch den zu erwartenden Baustellenverkehr und die Baustelleneinrichtung der neue Parkplatz am Ende der Arbeiten gleich wieder repariert werden muss. Außerdem befürchten wir durch die Asphalttschicht eine erhebliche Hitzeentwicklung im Sommer und ggf. Probleme bei Starkregen. Überhaupt ist es aus unserer Sicht kritisch, dass durch die weitreichende Versiegelung dieser großen Fläche kein Regen versickern kann.

2. halten wir auch die Veränderung der Radwegführung in der Siegelsbacher Straße für eine Maßnahme, die aufgrund der kurzen Strecke und der fehlenden Möglichkeit der Weiterführung des Radweges bis zur Stadtmitte, nur wenig Nutzen für die Bevölkerung bringen wird und deren Kosten in keinem Verhältnis stehen. In Anbetracht der hohen Aufwendungen für Pflichtaufgaben der Stadt sehen wir hier Einsparpotential.

Da für beide Vorhaben jedoch bereits Maßnahmenbeschlüsse vorliegen, stellt die CDU Fraktion keinen haushaltsrelevanten Antrag.

Mit Verweis auf die Vorberatungen zu den Haushalten 2020 und 2021 wird ebenfalls auf einen Antrag zur Verbesserung der Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen verzichtet. Im Jahr 2020 wurde unser Antrag als nicht haushaltsrelevant eingestuft. Im letzten Jahr wurden auf Antrag der SPD hierfür 5000 € berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass für diese Aufgabe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Schulz, Tanja

Von: Gundi Störner <gundi.stoerner@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 23. Januar 2022 17:38
An: Frei, Sebastian; Schulz, Tanja
Cc: SPD-Fraktion
Betreff: Haushaltsanträge 2022

Sehr geehrter Herr Frei,
sehr geehrte Frau Schulz,

von der SPD-Fraktion gibt es in diesem Jahr keine Anträge.

Wir sind der Meinung, dass die im Haushalt aufgeführten Maßnahmen sehr ausgewogen sind und die Umsetzung aller Maßnahmen sehr sportlich sein wird. Außerdem wurden ja Wünsche und Anregungen aus den Haushaltsbereisungen mit aufgenommen.

Mit dem Thema „Rhapsodie-Neubau“ haben wir ein großes Thema auf der Agenda und hierfür sind noch keine Haushaltsmittel für die Baumaßnahme eingestellt.

Ich werde in meiner Haushaltsrede lediglich einen Prüfauftrag „Kreisverkehr Ecke Wagner-/Rohracker-/Heinsheimer-Str. – Umsetzung Haushalt 2023 und folgende“ stellen. Wir wollten den Kreisverkehr zwar für dieses Jahr beantragen, allerdings sehen wir auch, dass die eingepreisten Maßnahmen im Bereich Tiefbau mehr als ausreichend sind und für einen solchen Kreisverkehr (siehe Zimmerhof) einiges an Vorlaufzeit benötigt wird.

Freundliche Grüße aus Bad Rappenau-Zimmerhof

Gundi Störner

Im Grafenwald 1 74906 Bad Rappenau
Tel: 07264/206591 FAX: 07264/206592
gundi.stoerner@gmx.de